

Anmerkungen zur Besichtigung des TGV im Karlsruher Hauptbahnhof am 03. Mai 2007 durch Vertreter der begleitenden Arbeitsgruppe zum Programm der Deutschen Bahn AG. Bei dem vorgeführten TGV POS soll es sich nach Angaben des Personals (SNCF) vor Ort um ein 15 Jahre altes Modell handeln.

Nachfolgend die Anmerkungen zu den Besichtigungen aus dem Blickwinkel sehbehinderter und blinder Personen.

Eingangsbereich

Die, wie auch bei den deutschen Schnellzügen, einflügeligen automatischen Ausstelltüren sind weder taktil noch visuell erkennbar, siehe Bild 1.



Bild 1 Außenansicht des TGV. Die Außenlackierung ist über die Einstiegstüren hinweg geführt, d.h. sie hebt sich kontrastreich nicht ab und weist (neben dem Griff) keine ertastbaren Hinweise auf. Nach Angaben des SCNG-Personals werden die Außentüren allerdings automatisch geöffnet, brauchen somit nicht durch die Reisenden bedient werden.

Die außen am Wagen angeordneten Displays zu Wagenklasse und Wagen-Nr. sind aus schrägem Blickwinkel kaum zu lesen, siehe Bild 2.



Bild 2 Display an der Wagonaußenseite

In den Wagon führen drei Stufen ohne kontrastreiche Stufenvorderkantenmarkierung siehe Bild 3. Zudem ist der Einstiegsbereich relativ eng.



Bild 3 Zugangsbereich in den Wagon

Der Abstand zwischen dem Bahnsteig und der unteren Trittstufe ist mit 18 cm sehr groß und somit für blinde und stark sehbehinderte Menschen gefährlich, siehe Bild 4.



Bild 4 Spalt zwischen Bahnsteig und Wagon bzw. untere Stufe

Wegeführung im Zug

Sämtliche Griffe, Haltestangen, Gepäckablagen und sonstige Bedieneinrichtungen sind nicht kontrastreich ausgeführt. Siehe hierzu Bild 5 und Bild 6.

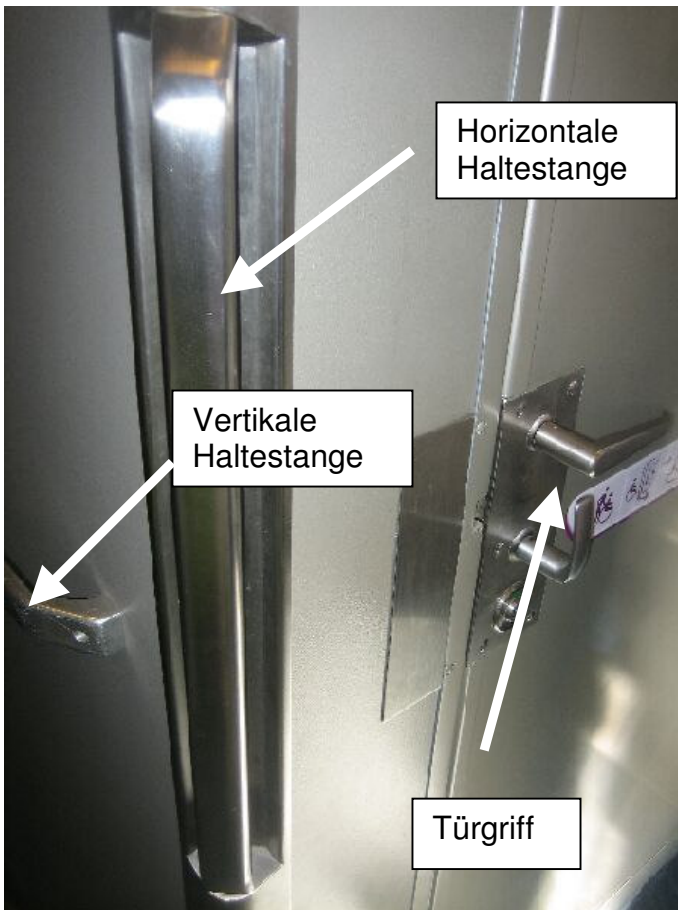


Bild 5 Haltegriffe und Türgriffe sind nicht kontrastreich (grau in grau)



Bild 6 Papierkorb im Gangbereich, visuell nicht kontrastreich

Die selbstleuchtenden Anzeigen über den Zugangstüren zu den Abteilen sind in einer annehmbaren Größe, jedoch entsprechen die Piktogramme nicht der internationalen Vorgaben und sind somit nicht sofort erkennbar, da ungewohnt, siehe Bild 7.



Bild 7 Display auf ersten Blick nicht leicht verständlich

Zwischen den einzelnen Wagons bzw. Abteilen existieren nicht markierte Stufen siehe Bild 8 bzw. durch kleine Rampen ausgeglichene Höhenunterschiede. Diese Höhenunterschiede können einen „ins Leere treten“ lassen. Zudem führen sie zu gefährlichen Kanten (siehe Bild 9), die insbesondere bei Gedränge zum „Umknicken“ führen können.



Bild 8 Stufen zwischen den Abteilen ohne kontrastreiche Stufenmarkierung



Bild 9 Gefährliche Kanten in den Gängen (Umknick-Gefahr)

Zwischen den einzelnen Wagons gibt es kurze Gänge mit schmalen lichten Durchgangsbreiten und niedrigen Durchgangshöhen, siehe Bild 10. Zudem sind diese Gänge in dunklen Farben gehalten, was durchaus bedrückend wirken kann und der Fortbewegung insbesondere mit Gepäck nicht dienlich ist.



Bild 10 Niedrige enge und dunkle Gänge zwischen den Wagons

Die Glastüren der Schiebetüren zu den Abteilen sind ausreichend kontrastreich gekennzeichnet, jedoch befindet sich die obere vertikale Kennzeichnung etwas zu niedrig (unterhalb Sichthöhe 130 bis 140 cm), siehe Bild 11.

Auszug aus E DIN 18030 :2006-01

6.2.6.7 Orientierungshilfen bei Türen

... Lichtdurchlässige Türflügel müssen mit kontrastreichen Sicherheitsmarkierungen versehen werden. Diese Markierungen müssen jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) erhalten, um wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund zu berücksichtigen. Sie müssen in einer Höhe von 40 cm bis 50 cm und 130 cm bis 140 cm über OFF über die gesamte Türflügelbreite angeordnet werden

Der Glastürgriff (hellgrau auf dunkelblauem Türrahmen) ist visuell gut erkennbar, siehe Bild 12.



Bild 11 Kennzeichnung der Schiebetüren zum Großraumabteil

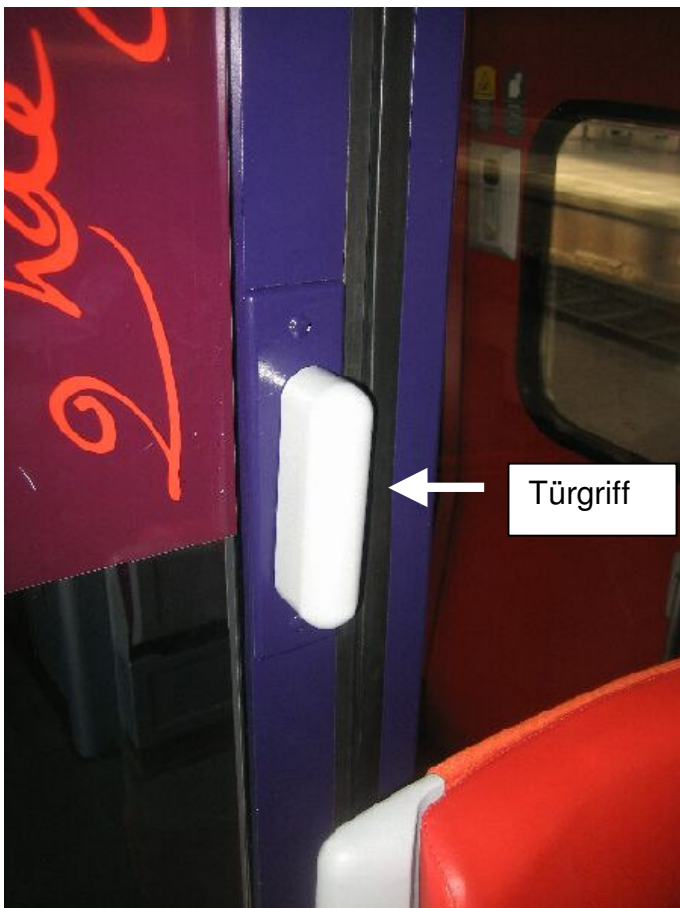


Bild 12 Hellgrauer Griff auf dunkelblauem Türrahmen

Eine Gefahrenstelle ist die scharfkantige Kaffeemaschine (siehe Bild 13) im Zwischenbereich (Gang) zur 1. Klasse. Bei durch Querbewegungen des Zuges hervorgerufenen Schwanken der Reisenden kann dies beim „Dagegenfallen“ zu Verletzungen führen.



Bild 13 Scharfkantige Kaffeemaschine im Gang

Großraumabteil

Beim Blick in das Großraumabteil fällt auf, dass die Sitzbezüge nicht einheitlich gewählt sind sondern ca. jeder achte Bezug eine andere Farbe trägt, siehe Bild 14. Zur Orientierung z.B. Wiederfinden des eigenen Sitzplatzes kann dies durchaus hilfreich sein.



Bild 14 Farblich unterschiedliche Sitzbezüge

Die Kopfstützen sind zum Gang mit Schutzkappen aus Hartplastik versehen. Diese Schutzkappen heben sich kontrastreich von Kopfteilbezug ab. Leider sind sie nicht als Haltegriff ausgeführt. Als orientierender Handlauf kann die Zeitschriften- bzw. Gepäckablage benutzt werden. Leider nur dann durchgehend möglich, wenn diese leer sind und auch nur in Wagns der 1. Klasse, da dort eine Seite des Ganges mit einer Sitzplatzreihe versehen ist, siehe Bild 15.



Bild 15 Die Gepäckablage kann als Haltestange zur Fortbewegung benutzt werden

Die Platznummerierungen sind zwischen den Kopfstützen angebracht und gut lesbar, siehe Bild 16 und Bild 17. Leider steht keine taktile Beschriftung zur Verfügung.



Bild 16 Anordnung der Platznummern zwischen den Kopfstützen



Bild 17 Display der Platznummern ist gut lesbar

Vorrichtungen bzw. Anzeigen um mögliche Reservierungen (Angabe von Start- und Endbahnhof) waren nicht auszumachen.

Leider sind die Einrichtungsgegenstände am Sitz nicht ausreichend kontrastreich gestaltet, siehe Bild 18. insbesondere die Fußrasten siehe Bild 19 können eine böse Fußangel, z.B. beim Einnehmen der Fensterplätze oder bei einer Ausweichbewegung im Gang bei „Gegenverkehr“ werden.



Bild 18 Armlehnen nicht kontrastreich zum Sitz

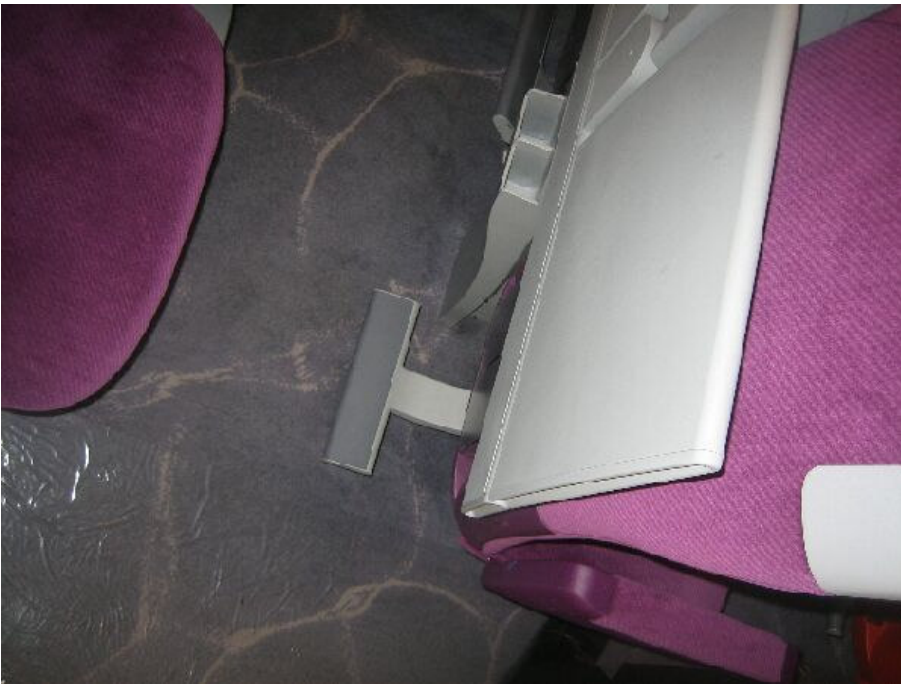


Bild 19 Fußrasten nicht kontrastreich zu m Bodenbelag

Die an den Rückenlehnen montierte herunter klappbaren Tische heben sich gut von den Sitzbezügen ab.

Sanitarräume

Die Sanitarräume befinden sich am Ende bzw. Anfang der jeweiligen Wagons und weisen aufgrund der dort vorhandenen Höhenunterschiede eine bis zu 5 cm hohe Schwelle auf, die in der Schwellenhöhe differiert, siehe Bild 20 und Bild 21.



Bild 20 Zugang zu den Sanitarräumen über schmale Tür mit Schwelle



Bild 21 Schwellenhöhe beträgt bis zu 5 cm

Die nach innen schlagende Drehtür läßt beim Schließen der Tür kaum Platz für den Benutzer zu dem dahinter angeordneten kleinen Waschbecken, siehe Bild 22.



Bild 22 Wenig Platz beim Schließen der Sanitärraum-Tür

Im gesamten Sanitärraum sind keine kontrastreiche Gestaltungen noch taktile Beschriftungen der Ausstattung- und Bedienelemente vorhanden, siehe Bild 23 und Bild 24. Die am Boden neben der Kloschüssel befindliche Einrichtung zur Spülung als Betätigung mit dem Fuß ist in deutschen Zügen nur noch selten anzutreffen und daher ungewohnt, siehe Bild 25.



Bild 23 Haltegriff im Sanitärraum Farbgleich zur umgebenden Wand somit für Sehbehinderte schwer zu sehen



Bild 24 Waschbecken mit darüber angeordnetem Wasserhahn und Seifenspender



Bild 25 Anordnung der Spülung (Tret-Taster am Boden)

Bordrestaurant

Das Bordrestaurant, welches als „Steh-Bistro“ ohne Sitzgelegenheiten gestaltet ist, kommen geschwundene Glastische zum Einsatz. Die Wegführung, insbesondere mit Gepäck ist durch die geschwungenen Stehtische nicht geradlinig und somit schwierig. Auch fehlen Haltegriffe oder richtungsweisende Handläufe. Die nicht kontrastreichen Tische mit den stark reflektierenden Glasoberflächen siehe Bild 26 erschweren die Orientierung zusätzlich. Störend wirken auch die Querstreben an den Außenfenstern, die genau in Augenhöhe positioniert, den Ausblick in die Landschaft aber auch zu Schildern am Bahnsteig behindern, siehe Bild 27.



Bild 26 Stark reflektierende Glasflächen im Bordrestaurant



Bild 27 Dicke Quersprosse im Außenfenster stört Ausblick

Fazit

Der vorgestellte TGV ist für die selbstbestimmte Benutzung durch blinde und stark sehbehinderte Menschen kaum geeignet. Insbesondere der Sanitärbereich weist gravierende Mängel auf. Auch die Fortbewegung im Zug weist Gefahren auf.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. (FH) Knut Junge
PRO RETINA Deutschland e. V:
Arbeitskreis Mobilität und Kontraste (AKM)